

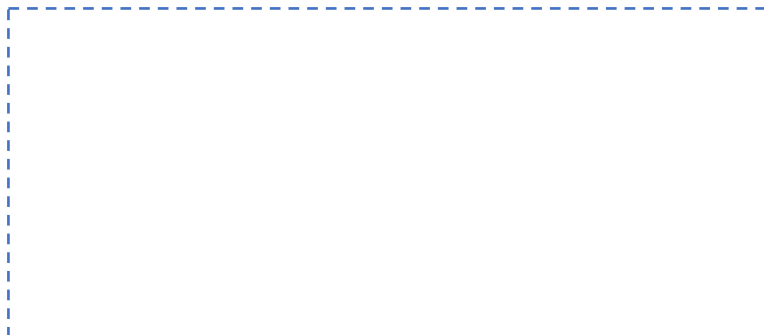
Bewilligungsgesuch für das Halten eines potentiell gefährlichen Hundes

Wichtige Hinweise

- Gemäss § 3a des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG; RB 641.2) benötigt, wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, eine kantonale Bewilligung.
- Die Bewilligung ist mit einem schriftlichen und unterzeichneten Gesuch beim Veterinäramt einzuholen, **bevor** der potentiell gefährliche Hund angeschafft beziehungsweise ausgeführt wird. Eine Person darf einen potentiell gefährlichen Hund ohne eine für diesen Hund geltende Bewilligung nicht anschaffen, halten oder ausführen (§ 7b Abs. 1 und 2 der Verordnung des Regierungsrates über das Halten von Hunden [RRV Halten von Hunden; RB 641.31])
- Für die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs ist mit einer Dauer von **mindestens 4 Wochen** zu rechnen.

1. Angaben Hundehalter/-in (Gesuchsteller/-in)

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)



2. Angaben zum Hund

(Name, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Mikrochipnummer)



2/2

3. Bewilligungsgesuch

- erstmalige Bewilligung für das Halten des oberwähnten Hundes
- Verlängerung bestehende Bewilligung

Bewilligungsnummer bereits bestehender Bewilligung zur Haltung des oberwähnten Hundes (falls vorhanden)

4. Beizulegende Dokumente

- Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Wohnsitzbestätigung (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister (www.strafregister.admin.ch)
- Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes*
- Bestätigung theoretischer Sachkundenachweis Hund (<https://www.sknonline.ch/>)*
- Police der Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken
- Passfoto der gesuchstellenden Person
- Wesenstest durch eine/einen in Verhaltensmedizin ausgebildete/n Tierärztin resp. Tierarzt oder durch eine andere dazu qualifizierte Person (nur falls der Hund älter ist als zwei Jahre)

*nur für erstmaliges Gesuch zur Haltung des oben aufgeführten potentiell gefährlichen Hundes

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den Zusatzdokumenten im Original und auf dem ordentlichen Postweg oder per E-Mail (veterinaeramt@tg.ch) an das Veterinäramt Thurgau, Zürcherstrasse 285, 8510 Frauenfeld.

Datum und Ort

Unterschrift Gesuchsteller/-in
